

DISPATCH

CLASSIFICATION

DISPATCH SYMBOL AND NO.

SECRET

EGBA-72905

TO Chief, EE  
Chief of Station, Germany      Chief of Station, Vienna  
Chief [ ]  
Chief [ ]

HEADQUARTERS FILE NO.

DATE

22 June 1962

RE "42-3" - (CHECK "X" ONE)

 MARKED FOR INDEXING XX NO INDEXING REQUIREDINDEXING CAN BE JUDGED  
BY QUALIFIED HQ. DESK ONLY

ACTION REQUIRED

None; for your information

REFERENCES

A. DIR-12098, 24 May 1962 - orig by WE/2/[ ]/JU  
 B. BRLN-9326, 18 June 1962 (Not Sent) VIEN, [ ]

(JU 13709) - WE action - [ ] - pending info on subject.  
 AKA - Peter Meyer

1. Forwarded herewith for all addressees is a copy of the only available record at the Berlin Document Center on:

Robert VERBRIEN  
 DPCB: 5 April 1911  
Herent, Belgium.

This file, which indicates Subject was an SS Obersturmfuehrer, shows Subject's involvement in the case of an attempted shooting of another SS officer's mother.

2. As stated in Reference B, the last request for Berlin Document Center traces on Subject was made in 1956 by 66th CIC Group.

Approved: [ ]

Attachment: b/w  
 VERBRIEN BDC File

Distribution:

2 - C. EM - w/att  
 2 - COS, G - w/att  
 2 - [ ] - w/att  
 2 - [ ] - w/att  
 2 - COS, Vienna - w/att

DECLASSIFIED AND RELEASED BY  
 CENTRAL INTELLIGENCE AGENCY  
 SOURCES METHODS EXEMPTION 3828  
 NAZI WAR CRIMES DISCLOSURE ACT  
 DATE 2003 2008

CS COPY

EGBA-72905  
 22 June 1962

FIVCC

TOP SECRET

CONTINUED

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,  
U.S. Mission Berlin  
APO 742, U.S. Forces

Date: 25 May 1962

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: VERHELEN, Robert aka Van MARTENS aka Peter MEYER 1107800

Place of birth: Herent, Belgium

Date of birth: 5 April 1911

Occupation:

Present address:

Other information: Leading Belgian War Criminal

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

1 copy of any results,  
please.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos. Neg.		Pos. Neg.		Pos. Neg.
1. NSDAP Master File	_____	7. SA	_____	13. NS-Lahrbund	_____
2. Applications	_____	8. OPG	_____	14. NS-Aerztabund	_____
3. PKK	_____	9. RWZ	_____	15. Party Census	_____
4. SS Officers	_____	10. EWZ	_____	16.	_____
5. RUSHA	_____	11. Kultukammer	_____	17.	_____
6. Other SS Records	_____	12. Volksgerichtshof	_____	18.	_____

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

RECORDED  
R. LEX, Ichart

Born: pri 5, 1911 at Herent near Leuven  
Time: not given

Will supply photostatic copies of the only available  
records concerning the above person.

Marie A. Cleveland  
Acting Director  
Berlin Document Center

Form AE/GER-203  
(Jan 45)

(Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

CS COPY

22 June 1962

VCL. I to EGBA 729105

14  
S

C J

Am 20.10.1911 um 12.20 Uhr kam ein Motorradfahrer

das Vier auf der Straße

Offen

Zur Firma

Robert W. Dörr

8001 St. 1911 in Harburg/Elbe

Wohnt im Hotel - Sonnenbad

unter dem Storchennest 17/24 am Norden (4. Stock)

20.10.1911 um 12.20 Uhr kam ein Motorradfahrer

Viertel nach 12 Uhr

8001 St. 1908 in Döberitz

Wohnt im Hotel - Sonnenbad

zur Straße 15/16 am Norden (4. Stock)

wegen Antikommunismus

wird eingekettet

Ort 1001

Unterschrift  
M. 48 1/2

41

verschwindende Auto ab.

Der Uscha. Nobels, welchem 4 Männer in Zivilkleidung zugewiesen waren, erhielt den Auftrag, sich zur Überwachung des Grundstücks des Belgiers Taymans in unmittelbarer Nähe des Grundstücks aufzuhalten. Er stellte sich mit seiner Gruppe etwa 30 mtr. von dem Bauernhof entfernt auf. Gegen 21.00 Uhr beobachteten er und seine Leute in einer Entfernung von etwa 30 mtr. an der einen Ecke des Grundstücks einen Mann. Sie leuchteten ihn mit der Taschenlampe an und forderten ihn auf, stehen zu bleiben. Dieser kehrte um, lief querfeldein und gab einen Schuss in die Richtung der 4-Männer ab. H-Uscha. Nobels und seine Leute kamen zu der Annahme, dass der Mann in das Grundstück des Belgiers Taymans geflüchtet wäre. Sie klopften an der verschlossenen Gartentür des Grundstücks. Der hinter der Pforte des Hofes erscheinenden Maria Taymans wurde erklärt, dass sie mit einem Kraftwagen Schaden erlitten hätten und Hilfe benötigten. Maria Taymans weigerte sich, zu öffnen. Ein Mann überstieg daraufhin den Gartenzaun und öffnete die Gartentür von innen. Als die 5 Männer an das Haus herankamen, beobachteten sie durch ein Fenster in einem halb erleuchteten Zimmer einen jüngeren Mann. Sie klopften an der Haustür. Da nicht geöffnet wurde, ergriffen sie eine vor dem Haus stehende Leiter und stießen mit der Leiter die Tür ein. Sie trafen in dem Haus den 63 Jahre alten belgischen Landwirt Henri Taymans, dessen Ehefrau, einen etwa 50 Jahre alten Knecht, sowie die beiden Töchter Maria und Caroline Taymans. Der Uscha. Nobels fragte, wo sich der Sohn Jean Baptiste Taymans befindet. Ihm wurde geantwortet, dass dieser sich nicht im Hause befunden habe.

Dieser Sachverhalt ist durch die Einlassung des H-Ostuf. Verbelen, des H-Uscha. Nobels, des H-Sturm. Koppens, die Aussage des H-Oscha. Eggert, die Ermittlungen der Sicherheitspolizei in Brüssel und die Bekundung des belgischen Landwirts Taymans und der Belgierinnen Maria und Caroline Taymans, sowie des Belgiers Jules Blankaert erwiesen. Es ist nach der Sachlage anzunehmen, dass H-Uscha. Nobels den ihm von H-Ostuf. Verbelen gegebenen Befehl dahin verstanden hat, u.U. in dem Hause des Belgier Henri Taymans eine Durchsuchung durchzuführen. Die Einlassung des Uscha. Nobels, dass er und seine Leute in der Nähe des Grundstücks des Belgiers Taymans eine verdächtige Person erblickt hätten, dass diese Person einen Schuss abgegeben hätte und dass eine Flucht der verdächtigen Person auf das Grundstück des Taymans angenommen gewesen sei, ist nicht zu widerlegen.

Das H- und Polizeigericht ist zur Entscheidung in dem vorliegenden Falle zuständig, denn der H-Ostuf. Verbelen gehört als Führer des Sturmbannes der Flämischen-H zur Gefolgschaft einer Dienststelle der H, nämlich der Standarte der Flämischen-H in Brüssel (vgl. Ziff. III 2 des Erlasses des Militärkriegskanzlerverwaltungschefs vom 11.10.43). Außerdem steht eine sicherheitspolizeiliche Handlung infrage, sofern die Interessen der deutschen Polizei berührt werden (vgl. Ziff. II des Erlasses des Chefs OKW vom 4.4.43 Kv.B1.Teil B, Bl.1c vom 27.5.43, Ziff. 269).

Kontakt. Verbelen, der solchen Männer den Auftrag gegeben hat, im Raum Overijssche nach verbündeten zu suchen und auszubringen Personen private Interpretation fortzuhalten, ist auch verantwortlich für die Aktionen gegen das Grundstück des Belgiers Henri Taymans durch den H-Uscha. Nobels und seine 4 Männer. Es war zu erwägen, ob H-Ostuf. Verbelen infolge seines Männer Handlungen Befehl hat, welche im Rahmen einer öffentlichen Amtes vorgenommen werden dürfen (§ 152 EStGB, 2. Fall). Bereits H-Befehl. Verbelen seinen Männern den Befehl erteilt hat, Personen auf der Strasse zu überwachen, hat er mit ausdrücklicher Zustimmung der Sicherheitspolizei im Personal, vertreten durch den Oscha. Eggert, gehandelt. Er konnte nach dem in Belgien bestehenden Verhältnissen, unter welchem oftmals Angehörige der Flämischen-H von den Organen der Sicherheitspolizei zu polizeilichen Hilfeleistungen herangezogen werden sind, sich darüber hinaus für befugt halten, verdächtige Personen auf der Strasse anhalten und durchsuchen zu lassen. Was die Aktion gegen das Grundstück des Belgiers Taymans angeht, so ist, ebenfalls mit Rücksicht auf die bezeichneten polizeilichen Verhältnisse, dem H-Ostuf. Verbelen nicht zu beweisen, dass er seinen Befehl an den Uscha. Nobels in dem Bewusstsein erteilt hat, dass eine solche Handlung von den Organen der Sicherheitspolizei unter keinen Umständen gebilligt würde.

Der Uscha. Nobels hat sich der Amtsammlung nicht schuldig gemacht, weil er nur den Befehl des ihm vorgesetzten H-Ostuf. Verbelen befolgt hat. Die Flämische (Allgemeine) H ist eine Organisation, in welcher Befehle, wie in jeder militärischen Formation befolgt werden müssen. Hinzu kommt, dass H-Uscha. Nobels bei der Aktion gegen das Grundstück des Belgiers Taymans nach seiner nicht zu widerlegenden Einlassung eine Person, die auf ihn und seine Männer geschossen hat, auf frischer Tat verfolgt hat, sodass er zur vorläufigen Festnahme der Person berechtigt gewesen ist. Wenn er und seine Leute bei der - aufgrund der nicht zu widerlegenden Einlassung des Nobels - an sich berechtigten Aktion gegen das Grundstück des Belgiers Taymans versucht hätte, unter falschen Angaben Zutritt zu dem Grundstück zu erlangen, so wird durch diese nicht sachgemäße Handlungsweise die an sich berechtigte Aktion nicht unrechtmässig.

Ebensowenig sind die anderen Männer des Sturms 13/1 der Flämischen-H die bei der Aktion in Overijssche am 3.10.43 beteiligt gewesen sind, da sie auf Befehl eines militärischen Vorgesetzten gehandelt haben, für ihr Handeln verantwortlich zu machen..

Ein strafrechtliches Verschulden des H-Uscha. Eggert ist nicht festzustellen. Seine Einlassung, er habe H-Uscha. Cruypland ausdrücklich darauf hingewiesen, dass polizeiliche Massnahmen in Overijssche nicht durchgeführt werden dürfen, ist nicht zu widerlegen, zumal H-Uscha. Cruypland inzwischen verstorben ist.

Hieranach ist das Ermittlungsverfahren einzustellen.

Der Gerichtsherr:

gez. Rauter  
H-Obergruppenführer und  
General der Polizei.

Der Untersuchungsführer:

gez. Herrgesell  
H-Hauptsturmführer  
H-Richter der I.es.

5474 C